

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2009-09-01

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter: Herr Kutzner  
Telefon: 633 - 1172

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00037/2009

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Jahresabschluss zum 31.07.2008 Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

### Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2007/2008 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 519.323,62 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2008/2009 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG dem Landesrechnungshof vorgeschlagen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht zum 31.07.2008 vorgelegt. Zum Bilanzstichtag wird eine Bilanzsumme von 3.907.434,70 € und ein Jahresüberschuss von 519.323,62 € ausgewiesen.

Dieses positive Ergebnis wird maßgeblich wegen der geringeren Personalaufwendungen aufgrund der abgeschlossenen Haustarifverträge und gestiegener Umsatzerlöse erreicht.

Durch den Landesrechnungshof wurde die Prüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG mit

der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2008 beauftragt. Diese hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der mit einem Hinweis auf die bei der Gesellschaft nicht ausreichend vorhandene Eigenkapitalausstattung und die Notwendigkeit finanzieller Zuwendungen von der öffentlichen Hand (Land und Stadt) versehen ist.

Die Prüfungsgesellschaft ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2007 erstmals tätig geworden. Ein Wechsel des Abschlussprüfers erfolgt in der Regel nach Ablauf von 5 Jahren. Daher wird empfohlen, die Prüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG dem Landesrechnungshof für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2009 erneut vorzuschlagen. (Der Landesrechnungshof ist hier für die Bestellung des Abschlussprüfers nach § 14 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz zuständig.)

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 28.01.2009 und die Bestellung des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 29.04.2009 beraten und unterbreitet der Gesellschafterversammlung den Vorschlag, den Jahresabschluss festzustellen, den Gewinn mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

## **2. Notwendigkeit**

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie über die Bestellung des Abschlussprüfers.

## **3. Alternativen**

-

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

-

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

-

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

## **Deckungsvorschlag**

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

**Anlagen:**

- Jahresabschluss 2007/2008

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin